

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gehaltene Kolonial-Beile 50 j Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Weyh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Fröll, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Krollstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Anträge zum 13. ordentlichen Verbandstag 1920 in Hannover.

(Schluß.)

Stuttgart. Befolgte Beamte einer Zahlstelle müssen Mitglieder der Zahlstellenleitung sein. Hiervon sind ausgenommen Bureauarbeiter und Beitragskassierer. Ist ein Beamter angestellt, so soll dieser in der Regel das Amt des Zahlstellenkassierers bekleiden. Bei zwei befolgten Beamten ist einer zweiter und der andere dritter Bevollmächtigter. Weitere Beamte fungieren als Sekretäre. Zum ersten Bevollmächtigten kann nur ein Mitglied gewählt werden, welches nicht im Beamtenverhältnis steht. Die angestellten Beamten brauchen sich nicht alljährlich einer Neuwahl zu unterziehen. Ihr Dienstverhältnis wird durch Vertrag unter Zugrundelegung der Verbandstagsbeschlüsse geregelt.

Stuttgart. Im Absatz 5 sind die Worte zu streichen von: „Er führt die Korrespondenz“ bis „Ermittelungen und“. Der zweite Satz des Absatzes beginnt dann mit den Worten: „Er hat darüber zu wachen“.

Abrechnung und Revisionen.

§ 23.

Der Vorstand. Absatz 4 soll lauten: Die Zahlstellen können zur Deckung lokaler Ausgaben von jedem Eintrittsgeld 50 Pf. verwenden. Daneben werden in der Zahlstelle mit Angestellten von jeder Marke 15 v. H., ohne Angestellte 10 v. H. für die Lokalkasse in Anrechnung gebracht.

Kiel. Die Anteile der Zahlstelle an den Beitragsmarken werden verdoppelt.

Saarau. Die Zahlstellen können zur Deckung lokaler Ausgaben von jedem Eintrittsgeld 75 Pf. und von jeder Beitragsmarke à 2 M. sowie 2,30 M. 20 Pf. und von jeder Beitragsmarke à 1,20 M. 10 Pf. verwenden.

Stralsund. Erhöhung der Anteile auf 25 v. H.

Schönebeck. Die Anteile der Lokalkasse sollen an den Beitragsmarken für Männer 12 Pf., an denen für Frauen und Jugendliche 8 Pf. betragen.

Mürnberg. Zur Deckung der lokalen Ausgaben verbleiben den Zahlstellen mit befolgten Geschäftsführern 30 Prozent, den übrigen Zahlstellen 20 Prozent von den Einnahmen aus Eintrittsgeld und Beiträgen.

Mannheim. Die Zahlstellen können zur Deckung lokaler Ausgaben von jedem Eintrittsgeld 1 M. und von jeder Beitragsmarke à 2,50 M. 35 Pf., von jeder Beitragsmarke à 2 M. 30 Pf. und von jeder Beitragsmarke à 1 M. 15 Pf. verwenden.

Mürnberg. Absätze 5 und 10 sind zu streichen.

Gauerteilung und Gauvorstände.

§ 25.

Müglitz. Absatz 2 soll lauten: Der Gauvorstand besteht aus 12 Personen. In besonders räumlich auseinander gelegenen Gauen kann auf Beschluß einer Gaukonferenz der Vorstand erweitert werden.

Der engere Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer; diese sind von der Zahlstelle zu wählen, in der der Gau seinen Sitz hat. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind durch besondere Wahl von den Mitgliedern des Gaus zu wählen. Die Wahl erfolgt nach einer besonderen, von einer Gaukonferenz beschlossenen Wahlordnung.

Blauenfelder Grund. Die Verwaltung des Gauses setzt sich in Zukunft aus Mitgliedern des gesamten Gaugebietes zusammen. Nur ein engerer Vorstand von fünf Personen kann aus Mitgliedern derjenigen Zahlstelle gewählt werden, wo der Sitz des Gauses sich befindet.

Kathenow. In den einzelnen Gauen ist eine Einrichtung zu schaffen mit der Bezeichnung Gewerkschaftsschule. Diese hat die Aufgabe, befähigte und arbeitsfreudige Mitglieder aus den einzelnen Zahlstellen, welche nicht dazu in der Lage sind, zu tüchtigen Gewerkschaftsführern auf Kosten der Hauptkasse heranzubilden.

Mannheim. Der Verbandstag beauftragt den Hauptvorstand, eine Neuordnung der Gauerteilung vorzunehmen.

Vorstand.

§ 26.

Frankfurt a. M. Es ist überall zu sagen „Hauptvorstand“ statt Vorstand.

Kathenow. Die Angestellten des Vorstandes sind nicht höher zu befolgen, als das bestbezahlte Mitglied an Lohn verdient. Alle übrigen Angestellten einschließlich Gauleiter sind nicht höher zu befolgen, als das bestbezahlte Mitglied in der Zahlstelle verdient.

Verbandsvermögen.

§ 27.

Mürnberg. Absatz 3 soll lauten: Das Ausleihen von Verbandsgeldern (der Hauptkasse wie der Lokalkassen) an Mitglieder, Privatpersonen, an das Reich oder einzelne Behörden ist unzulässig.

Müglitz. Das Ausleihen von Verbandsgeldern (Hauptkasse wie Lokalkasse) an die Kapitalistenklasse zum Zwecke der Kriegführung sowie an Mitglieder oder Privatpersonen ist unzulässig.

Für staatliche oder kommunale Zwecke dürfen Verbandsgelder nur mit Zustimmung eines Verbandstages oder durch Abstimmung unter den Mitgliedern des Gesamtverbandes ausgeliehen werden.

Berlin. Der erste Satz im Abs. 4 zu ändern in: Die Geldbestände des Verbandes müssen zinsbar angelegt werden, und zwar möglichst in sicheren Arbeiterunternehmungen.

Frankfurt a. M. Absatz 4 soll lauten: Die Geldbestände des Verbandes sind in solchen Wertpapieren anzulegen, die jederzeit ohne Risiko und unvorhergesehenen Verlust wieder abgestoßen werden können. Bei der Gelddanlage ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Verbandsmittel nicht arbeiterfeindlichen Bestrebungen, Instituten, Banken und dergl. zur Verfügung gestellt werden.

Schleuditz. Absatz 5 ist zu streichen.

Berlin. Absatz 5 soll lauten: Öfft sich eine Zahlstelle auf, so haften die zuletzt amtierenden Bevollmächtigten und Revisoren für geordnete Abrechnung. Der Vorstand hat in diesem Falle das Eigentumsrecht an allen Vermitteln, belegten Geldern, Wertgegenständen sowie Sachwerten aller Art. Jede widerrechtliche Aneignung durch Mitglieder oder sonstige Personen kann gerichtlich verfolgt werden.

Müglitz. Öfft sich eine Zahlstelle auf, weil ihr Weiterbestehen zur Unmöglichkeit geworden ist, so haften die zuletzt amtierenden Bevollmächtigten und Revisoren für geordnete Abrechnung. Jede Aneignung des noch vorhandenen Verbandsvermögens durch Mitglieder oder Verfügung zugunsten anderer Personen ist unzulässig. Bei Ausschluß oder Abtrennung einer Zahlstelle von dem Hauptverband erstreckt sich die Abrechnung nur auf das Verbandsvermögen, das dem Hauptverband statutarisch zusteht.

Verbandszeitung.

§ 28.

München. Weibliche Mitglieder erhalten an Stelle des „Proletariers“ die „Frauenzeitung“.

Verbandstage.

§ 31.

Jena. Absatz 1 soll lauten: Der Verbandstag findet jedes Jahr statt. Ort und Zeit bestimmt der Verbandstag. Sollten sich inzwischen Änderungen des Statuts nötig machen, so beruft der Vorstand eine Konferenz ein, zu der jeder Gau auf 5000 Mitglieder einen Delegierten entsendet. Diese sollen möglichst nicht den Verwaltungen angehören.

Der Vorstand. Absatz 2 soll lauten: Zahlstellen von 3000 Mitgliedern können einen Delegierten wählen. Orte, an denen mehr als 3000 Mitglieder sind, können nur auf je weitere 4000 Mitglieder einen Delegierten mehr wählen. Kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 4000 Mitgliedern vereinigt.

Mannheim. Zahlstellen von 2000 Mitgliedern können einen Delegierten wählen. Orte, an denen mehr als 2000 Mitglieder sind, können nur auf je 2500 Mitglieder einen Delegierten mehr wählen. Kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 2000 Mitgliedern vereinigt.

Stettin. Zahlstellen von 2000 Mitgliedern können einen Delegierten wählen. Orte, an denen mehr als 2000 Mitglieder sind, können nur auf je weitere 1500 bis 3000 Mitglieder einen Delegierten mehr wählen. Kleine Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 2000 Mitgliedern vereinigt.

Mannheim. Absatz 8 soll lauten: Wahlberechtigt sind nur Mitglieder, die nicht länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind usw.

Wählbar sind nur Mitglieder, die nicht länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und mindestens 3 Jahre einer gewerkschaftlichen Organisation angehören.

Ausnahmen sind zulässig, wenn eine Zahlstelle innerhalb der letzten zwei Jahre gegründet worden ist.

Ludwigsbasen. Gewählt kann nur werden, wer mindestens drei Jahre dem Verbands angehört.

Weißensfels. Mitglieder des Vorstandes und Gauleiter nehmen am Verbandstage nur mit beratender Stimme teil.

Eberswalde. Die Gauleiter können an den Verbandstagen nur mit beratender Stimme teilnehmen.

Blauenfelder Grund. Stimmrecht auf dem Verbandstag haben nur gewählte Delegierte; dem Vorstand werden drei und dem Ausschuß ein Vertreter mit Stimmrecht eingeräumt.

Die Wahl von Delegierten zu den Verbandstagen.

§ 32.

Opitz. Als Delegierte zu den Verbandstagen dürfen von den Zahlstellen angestellte Gauleiter nicht entsandt werden.

Schleuditz. Verbandsangestellte dürfen nicht als Delegierte gewählt werden.

Müglitz. Absatz 12 soll lauten: Außer den Delegierten müssen an dem Verbandstag die befolgten Vorstandsmitglieder, ausschließlich des zweiten Kassierers, und der Vorsitzende des Ausschusses teilnehmen.

Branchenleiter, Redakteur und Gauleiter haben auf dem Verbandstag kein Stimmrecht, sofern diese nicht als Delegierte eines Wahlkreises anwesend sind. In eigener Sache jedoch steht ihnen das Beratungsrecht mit zu.

Dresden. Stimmberechtigt sind nur die aus Urwahlen hervorgegangenen Delegierten, mit Ausnahme der Vertreter des Hauptvorstandes, und zwar: der erste und zweite Vorsitzende, der erste Kassierer, der Redakteur, der Sekretär, außerdem der Vorsitzende des Ausschusses.

Außerordentliche Verbandstage.

§ 33.

Mürnberg. Außerordentliche Verbandstage können vom Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses und Beirates jederzeit einberufen werden.

Zur Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages innerhalb sechs Wochen ist der Vorstand verpflichtet, wenn drei Viertel der Beiratsmitglieder dies in einer Sitzung beschließen.

Konferenzen von Vorstand und Gauleitern.

§ 34.

Der Vorstand. Als Absatz 2 ist anzufügen: Eine durch 30 Zahlstellenvertreter erweiterte Konferenz ist zu berufen, wenn es sich um Regelung dringender Verbandsfragen handelt, wobei es für die Verbandsleitung von Wichtigkeit ist, die Meinung weiterer Verbandskreise kennen zu lernen. Diese Beratungen sollen auf größere, mittlere und kleinere Zahlstellen aus allen Bezirken verteilt werden.

Der Vorstand hat das Recht, in Gemeinschaft mit dem Verbandsausschuß, den Gauleitern und der erweiterten Konferenz bei weitgehender Steigerung oder Senkung der Kaufkraft des Geldes die Beiträge und die Unterstützungssätze zu erhöhen oder herabzusetzen.

Berlin, Hamburg. Zur Entlastung des Vorstandes bei der Entscheidung über wichtige Fragen ist dem Vorstand ein Beirat, bestehend aus fünf Personen, zur Seite zu stellen.

Mürnberg. Zur Unterstützung des Vorstandes und zur raschen Entscheidung dringender und wichtiger Fragen wird dem Vorstand ein Beirat beigegeben. Derselbe setzt sich zusammen wie folgt: Der Beirat besteht aus 35 Personen. Fünf Mitglieder desselben werden auf den Gauleitern unter sich. Die übrigen 30 Mitglieder werden auf den Gaukonferenzen der einzelnen Gauen, und zwar in jedem Gau zwei, gewählt. Gauleiter sind nicht wählbar.

Von den zu Wählenden sollen mindestens die Hälfte unbefolgte Kollegen sein.

Die Sitzungen des Beirates werden vom Vorstand nach Bedarf einberufen, jedoch wenigstens einmal im Jahr. Ferner ist der Beirat zu berufen, wenn zwei Drittel der Beiratsmitglieder dieses beantragen. Dem Beirat stehen in Gemeinschaft mit dem Vorstand und Ausschuß die Rechte eines außerordentlichen Verbandstages zu.

Zahlstellenleiter- und Branchenkongressen.

§ 35.

Kiel. Absatz 4 soll lauten: Für Konferenzen, die vom Haupt- oder Gauvorstande einberufen werden, trägt die Hauptkasse die Kosten für die Delegierten der Zahlstellen. Ueber die Zahl der Delegierten zu den einzelnen Konferenzen hat vorher eine Verständigung mit den Zahlstellenleitungen stattzufinden.

Pippheine. Die Kosten, die aus Entsendung zu Gaukonferenzen entstehen, trägt die Hauptkasse.

Weißensfels, Speyer. Zahlstellenkonferenzen haben vor dem Verbandstag zu tagen.

Weißensfels. Hauptvorstände, die in leitende Stellen der Regierung berufen werden, haben als Hauptvorstand zurückzutreten. Rückberufung aller Angestellten des Verbandes, welche ihre Befugnisse mißbrauchen, um die Kollegen zu schädigen.

Unfallversicherung.

Lübeck. Die Sätze, die in der Unterstützungskasse der für den Verband tätigen zu Unfall kommenden Mitglieder vorgelesen, sind zu erhöhen und im Verbandsstatut festzulegen.

Streitreglement.

§ 1.

Frankfurt a. Main. Das Streitreglement ist durch eine besondere Kommission des Verbandstages eingehend durchzuberaten und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Genehmigung eines Angriffs- oder Abwehrstreiks durch die Gauleitung ersetzt die Einverständniserklärung des Hauptvorstandes.

Detmold. Nach Erschöpfung des örtlichen Instanzenweges (Anrufung des Schlichtungsausschusses, Gewerbegerichts usw.) ist, wenn dadurch eine Einigung nicht erzielt wurde, den Zahlstellen die Ermächtigung gegeben, bei Lohn Differenzen ohne vorherige Zustimmung des Hauptvorstandes in einen Streit einzutreten.

Weißensfels. Die Zustimmung zu Streiks liegt in den Händen der Zahlstellen, und deren Verwaltungen haben die Pflicht, den Vorstand sofort über die Lage zu benachrichtigen.

Hainstadt. Zahlstellen mit 200 Mitgliedern haben das Recht, über Beginn und Abbruch der Arbeitseinstellungen zu entscheiden.

Stettin. Abj. 1 ist zu streichen.
München. Wenn Verbandsmitglieder in einen Angriff oder Abwehrkampf eintreten wollen, so kann dies nur mit Zustimmung des Gauvorstandes oder Bezirksstellenvorstandes erfolgen. Die Sperre über Fabriken oder Werkstätten kann ebenfalls nur mit Zustimmung des Gau- oder Bezirksstellenvorstandes verhängt werden. Unvorhergesehene Abwehrbewegungen oder Aussperrungen sind dem Vorstand und dem Gauvorstand sofort entweder brieflich oder telegraphisch bzw. telephonisch mitzuteilen.

München. §§ 2, 7, 8 und 10 werden gestrichen.
Schnitz. Die Streikunterstützung ist vom Tage des Eintritts in den Verband zu gewähren.

§ 2.
Eberswalde. Die Worte „2 Monate“ sind zu ersetzen durch „2 Wochen“.

Langermünde: „einen Monat“
Berlin. Beabsichtigt eine Zahlstelle in eine Bewegung zwecks Verbesserung des Lohn- und Arbeitsvertrages einzutreten oder eine Kündigung des Tarifvertrages vorzunehmen, so ist dem Haupt- und dem Gauvorstand rechtzeitig davon Mitteilung zu machen und die Zustimmung des Hauptvorstandes einzuholen. Die Antwort ist an die Zahlstelle und den Gauvorstand zu richten.

Kathenow. Im § 2 Abj. 1 sind die Worte „2 Monate vor Beginn“ und der Abj. 4 zu streichen.

§ 5.
Langermünde. Die Worte „drei Viertel“ sind zu ersetzen durch „zwei Drittel“.

§ 12.
Saarau, Kiel. Die Sätze vom 1. April 1920 werden um das Zweifache erhöht.

Alfeld. Erhöhung der seit März 1920 zur Auszahlung kommenden Sätze um 50 v. H.

München, Mannheim. Die Unterstützungssätze nach § 19 Abj. 6 gelten auch als Streikunterstützung.

Schönebeck. Die Streikunterstützung ist um das Dreifache zu erhöhen.

Frankfurt a. Main. Die Streikunterstützung beträgt:
 Zahl der Wochenbeiträge | Kl. I | Kl. II | Kl. III
 13-26 | 50,- | 40,- | 30,-
 26-52 | 65,- | 50,- | 40,-
 über 52 | 80,- | 60,- | 50,-

Münster. Die Streikunterstützung beträgt:
 nach Wochenbeiträgen | Bei einem Wochenbeitrage von
 3 Mk. | 2,50 Mk. | 2 Mk. | 1,50 Mk.
 13 | 30,- | 25,- | 20,- | 15,-
 26 | 45,- | 40,- | 35,- | 30,-
 52 | 60,- | 50,- | 40,- | 30,-
 104 | 80,- | 70,- | 60,- | 40,-

für jedes Kind 2 Mk. mehr, bis 5 Kinder.
Dresden.

Zahl der Wochenbeiträge | Männliche | Weibliche
 13-26 | 70,- | 40,-
 26-52 | 80,- | 50,-
 über 52 | 90,- | 60,-

für jedes noch nicht schulpflichtige und nicht schulentlassene Kind 5 Mk. pro Woche mehr, vorausgesetzt, daß das im Streit befindliche Mitglied Alleinernährer der Kinder ist.
 Ledige männliche Mitglieder erhalten pro Woche 5 Mk. weniger.

Münster, Mannheim. Absatz 2 im § 12 ist zu streichen.

§ 13.
Frankfurt a. Main. Zusatz: Sind Mitglieder an einer Arbeitseinstellung beteiligt, für welche nach Lage der Verhältnisse eine andere freie Gewerkschaft die Verantwortung trägt, so gilt die Genehmigung oder Nichtgenehmigung dieses maßgebenden Verbandes auch für unsere Mitglieder. Keinesfalls darf Streikunterstützung an unsere Mitglieder in solchen Fällen gezahlt werden, wo sie durch die maßgebende Organisation ihren Mitgliedern verweigert wird.

Der Vorstand. Die erhöhten Beitragssätze treten mit dem 1. Oktober 1920, die erhöhten Unterstützungssätze mit dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Punkt 6 der Tagesordnung:
Wahl des Vorstandes.

Stuttgart. Der Sitz des Verbandes ist nach Stuttgart zu verlegen.
Lüben. Alle Beamten des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover, welche nicht der U. S. F. angehören, sind sofort zu entlassen oder dürfen auf dem Verbandstag nicht wiedergewählt werden, denn wir setzen auf dem Standpunkt und behaupten: wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns, und wir Kollegen und Kolleginnen lassen uns das nicht mehr gefallen.

Punkt 7 der Tagesordnung:
Allgemeine Beiträge.

Münster. Der Verbandstag stellt beim Gewerkschaftsbund den Antrag, auf die Tagesordnung des kommenden Gewerkschaftskongresses zu setzen: Abschaffung der Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützungen innerhalb der Gewerkschaften.

Schnitz. Der Verbandstag hat zum Abbau der Preise für Lebensmittel im weitestgehenden Maße zu streben.

Das Verbandsjahr 1919.

1. Mitgliederbewegung.

Die finanzielle Krisisbewegung der Mitgliederzahl, die schon in den beiden letzten Monaten des Jahres 1918 einsetzte, hat auch 1919 noch angehalten. Das Berichtsjahr hat den Gewerkschaften Millionen neuer Mitglieder gebracht, aber auch unserem Verband Hunderttausende. Damit fällt das Jahr 1919 bezüglich der gewerkschaftlichen Entwicklung völlig aus dem Rahmen früherer Jahre heraus und dürfte wohl für alle Zeiten in der Geschichte der Gewerkschaften eine Ausnahme bleiben. Es ist nur zu wünschen, daß die Quantität mehr und mehr auch zur Qualität wird, d. h., daß die junge Mitgliedschaft mehr und mehr lernt, die Kraft der Organisation richtig einzusetzen, aber auch sich gewöhnt, die eigenen Verbindungsregeln zu achten; dann

kann eine Organisation von der Größe unseres Verbandes für die Mitgliedschaft Vorzügliches leisten.

Den stärksten Zugang an Mitgliedern innerhalb des Berichtsjahres hatten wir im ersten Vierteljahr. Die Mitgliederbewegung in den einzelnen Quartalen ist ersichtlich aus der folgenden Tabelle:

Mitgliederzahl am Schlusse des	männl.	weibl.	zusammen
4. Quartals 1918	165 700	90 877	256 577
1. " 1919	295 353	131 930	427 283
2. " 1919	370 722	160 420	531 142
3. " 1919	399 668	169 582	569 250
4. " 1919	421 048	180 955	602 003

Jahresdurchschnitt 1919. 330 498 | 146 753 | 477 251

Seit dem 4. Quartal 1918 ist eine Zunahme von 345 426 Mitgliedern oder 134,63 Prozent zu verzeichnen. Nach Geschlechtern getrennt, ändert sich das Resultat. Die Zunahme der männlichen Mitglieder ergibt 154,1 Prozent, die der weiblichen rund 100 Prozent. Sowohl bezüglich der Zunahme an Mitgliedern als auch des Bestandes am Jahreschluss ist 1919 ein Rekordjahr und wird es wohl auch bleiben.

Daß trotz des gewaltigen Aufstieges die Mitgliederfluktuation noch ganz erheblich in die Erscheinung tritt, ist ein Beweis dafür, daß die gewerkschaftliche Durchbildung eines großen Teiles der Mitglieder noch fehlt. In der nun anschließenden Tabelle soll zunächst die Art der Fluktuation dargestellt werden, in der sie mehr oder weniger zum Ausdruck kommt.

	Zugang		Abgang		
	1918	1919	1918	1919	
Aufnahmen	171638	495444	Ausgeschiedene	35084	112077
Zugereist	4927	23786	Abgerückt	17922	59171
Vom Heeresdienst zurück	27903	29514	Zum Heeresdienst. Zu anderen Verbänden übergetr.	5469	6684
Von anderen Verbänden übergetr.	—	47408	—	—	72789
	204468	596147		58475	250721

Den 596 147 Zugängen stehen 250 721 Abgänge gegenüber, d. h. also, es sind 42 Prozent der gesamten Zugänge wieder verloren gegangen. Dieser Verlust ist allerdings nicht absolut als solcher zu buchen; übersteigt doch die Zahl der Abgereisten die der Zugereisten um mehr als das Doppelte. Auch die Uebertritte zu anderen Verbänden übertagen stark die Uebertritte zu unserem Verband. In beiden Fällen handelt es sich aber nicht um Verluste, sondern wie bei den Abgereisten um Mitglieder, die zunächst bei der Mitgliederzahl statistisch nicht erfasst werden, weil sie keiner Zahlstelle angehören, und im zweiten Falle um Verschiebungen in der Organisationszugehörigkeit. Außerdem ist zu beachten, daß die Zahl der wirklich Ausgeschiedenen zu den Aufnahmen ein günstigeres Verhältnis aufweist. Von 495 444 Neugewonnenen sind 112 077 oder 22,62 Prozent wirklich verloren gegangen. Leider — das muß gesagt werden — tragen manche unserer Kollegen selbst die Schuld an der Mitgliederflucht. Wir haben Zahlstellen, in deren Mitgliederversammlungen regelmäßig ein Punkt wiederkehrt: die Schleichigkeit und Verworfenheit der leitenden Personen nachzuweisen. Dieses Thema meistert jeder, es erfordert keine geistigen Anstrengungen. Daß dadurch manches neu-gewonnene Mitglied wieder abgestoßen wird, unterliegt gar keinem Zweifel. Selbstverständlich ist der angeführte Grund nicht der einzige für Ausritte in Betracht kommende. Aber er ist ein solcher, der in Wegfall kommen kann, weil er niemandem nützt, aber der ganzen Organisation schadet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Ueberblick über die Fluktuation seit dem Jahre 1910.

Jahr	Zugänge	Abgänge	Zum 31.12.	Zunahme	Abnahme	Mitgliederzahl am Jahreschluss
1910	74 495	43 716	—	25 780	—	167 097
1911	81 578	59 232	—	22 346	—	189 443
1912	78 888	60 734	—	18 154	—	207 597
1913	58 467	58 690	—	—	213	207 384
1914	31 939	52 876	56 106	—	77 043	130 341
1915	13 524	25 017	33 730	—	45 223	85 118
1916	20 398	13 850	11 121	—	4 563	80 535
1917	61 327	24 104	7 184	30 039	—	110 584
1918	204 468	53 006	5 469	145 993	—	256 577
1919	596 147	244 037	6 634	345 426	—	602 003

Wer lediglich die Zahlen vergleicht, der sieht wohl den prächtigen Aufstieg der Organisation im letzten Jahre. Aber er weiß nicht, welche inneren Kämpfe dieser rasch angeschwollene Organisationskörper birgt. Es vollzieht sich das Ringen zweier Richtungen, die beide für das Ganze in ihrem Sinne das Beste erstreben. Der schäumende Gebirgsbach wird rasch aber, wenn er erst lange genug im großen Sammelbecken des tiefen, breiten Stromes aufgenommen und vermischt ist, dem Ganzen anpassen müssen. Er kann jetzt nicht mehr nach Herzenslust springen und sprudeln, sondern muß sich in die künftige Masse einordnen. Für die schwebende, persönliche, ungebundene Freiheit hat er ungeheure Mühe einzutauschen. Würde der gewaltige Strom sich gebärden wie der Gebirgsbach, seine Spuren hinterlassen nur Zerstörung. Aber der Organisationskörper ist ja kein totes Wesen, sondern ist aus lauter Lebenden zusammengesetzt, deren Denken und Handeln ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht. Nur ist das Ergebnis des Denkens da, wo noch die Erfahrung und mit ihr die Einsicht mangelt, nicht immer logisch. Es entspringt mehr der Leidenschaft als der Vernunft. Das wird sich verlieren.

Aus den diesjährigen Jahresberichten der Gauleiter klingt allgemein die Klage über mangelnde Zeit zur Schulung der jungen Mitgliedschaft. Die Gauleiter wissen am besten, was es heißt, mit großen, ungehaltenen Massen gegen einen Feind richtig zu operieren. Hoffentlich bekommen wir alsbald fabrikwirtschaftliche Verhältnisse, damit die gewerkschaftliche Erziehung einsetzen kann. Leider sehen heute viele es ab, überhaupt zu lernen, in der wahren Meinung, die große Zahl erzeuge das Wissen. Diese Meinung beruht auf einem fundamentalen Irrtum und kann die verhängnisvollsten Folgen haben. Das muß ausgesprochen werden im Interesse der Gesamtmigliedschaft. Die Arbeit wird nicht leicht werden, denn in einzelnen Gauen hat sich die Mitgliederzahl auch im letzten Jahre gewaltig vermehrt. Deshalb müssen alle für die geistige Weiterbildung der Mitgliedschaft befähigten Kollegen mit ansetzen, um gesunde Verhältnisse zu schaffen.

In folgendem soll gezeigt werden, wie sich in den Gauen seit Ende 1918 die Mitgliederzahl vermehrt hat.

Gau Nummer und Sitz	Mitgliederbestand		Mitgliederzunahme	
	am 31.12.18	am 31.12.19	absolut	in Prozenten
1 (Hannover)	19 532	52 400	32 868	168,3
2 (Magdeburg)	24 983	53 104	28 121	112,6
3 (Berlin)	24 900	46 666	21 766	87,4
4 (Stettin)	13 213	32 704	19 491	147,5
5 (Potsdam)	6 620	9 669	3 049	46,1
6 (Breslau)	12 278	44 041	31 763	258,7
7 (Dresden)	38 129	80 864	42 735	112,1
8 (Erfurt)	11 462	34 882	23 370	203,9
9 (Münster)	7 138	17 778	10 640	149,1
10 (München)	12 762	25 167	12 405	97,2
11 (Stuttgart)	9 828	27 861	18 033	183,5
12 (Ludwigshafen)	8 117	29 411	21 294	262,3
13 (Frankfurt a. Main)	12 099	44 232	32 133	265,6
14 (Köln)	8 286	27 881	19 595	236,6
14a (Düsseldorf)	4 665	16 087	11 422	244,8
15	42 603	59 229	16 726	39,4
Einzelmitglieder	62	77	15	24,2
	256 577	602 003	345 426	134,6

Das vorliegende Resultat ist ein gutes. Diese Zahlen verkörpern einen Teil der Macht, den die deutsche Arbeiterklasse heute besitzt, und des Einflusses, den sie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ausüben vermag. Wenn diese Macht richtig gewertet und zur Anwendung gebracht wird, kann die Arbeiterklasse ihre Menschwerdung weiter vollenden, ohne Rückschlüsse befürchten zu müssen. Der Organisationsbau geht seiner Vollendung entgegen, aber nur dann mit Erfolg, wenn wir die in 2 1/2 Jahrzehnten vor dem Kriege errichteten Grundpfeiler nicht umreißen. Diese Pfeiler sind solide und tragfähig, aber wer an ihnen rüttelt, der gefährdet das ganze Werk.

Wir können allerdings sagen, daß unsere Organisation von scharfen inneren Kämpfen zerschont geblieben ist. Hoffen wir, daß das in Zukunft auch so sein wird, damit wir für den Abschluß des Jahres 1920 wiederum ein günstiges Resultat feststellen können. Gewiß wird eine gleiche Mitgliederzunahme wie für 1919 nicht verzeichnet werden können. Dafür ist aber auch der Kreis der noch Fernstehenden, der Unorganisierten, mächtig zusammengeschmolzen. Es wird nunmehr wieder allmählich die Kleinagitation einzusetzen haben, ähnlich wie es früher auch war. Diese Agitation hat nicht mehr die Gefahren, d. h. die wirtschaftlichen Nachteile im Gefolge wie damals. Jeder, der sich berufen, und jeder, der Verantwortung fühlt, möge mithelfen, die Nachzügler zu sammeln, im Interesse unserer Mitgliedschaft und schließlich der ganzen Arbeiterklasse im weitesten Sinne des Wortes.

Richtlinien für die freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentralen

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (A. D. G. B.) und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) für die örtliche Zusammenfassung der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte.

I. Zweck des Zusammenschlusses.
 1. Zur Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben werden die auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsräte in Gemeinschaft mit dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Kartell der Afa in einer

Freigewerkschaftlichen Betriebsräte-Zentrale der Arbeiter und Angestellten.

II. Gliederung.
 a) Industriegruppen: Die Ortsausschüsse des A. D. G. B. und der Afa berufen die Betriebsräte zu gemeinsamer Arbeit. Zu diesem Zweck werden Gruppen gebildet. Maßgebend für die Einreihung in die Gruppen ist nicht der Beruf, sondern lediglich die Zugehörigkeit zum betreffenden Betrieb. Jede Gruppe führt eine besondere Legitimationskarte.

gehört zur Gruppe	Farbe der Legitimationskarte:
1 Bau-, Bergbau- und Handelsgewerbe	rot
2 Bauwesen und Steinindustrie	grün
3 Bekleidungs- und Textilindustrie	gelb
4 Chemische Industrie	blau
5 Freie Berufe	rot mit grünem Strich
6 Graphische Berufe und Papierindustrie	rot mit gelbem Strich
7 Holzindustrie	rot mit blauem Strich
8 Landwirtschaft	gelb mit rotem Strich
9 Lebensmittel- und Genussmittelindustrie	gelb mit grünem Strich
10 Lederindustrie	gelb mit blauem Strich
11 Metallindustrie	grün mit rotem Strich
12 Staatliche und kommunale Behörden und Institute	grün mit blauem Strich
13 Verkehr	grün mit gelbem Strich
14 Bergbau, Gärten und Salinen	blau mit rotem Strich
15 Sozialversicherung	blau mit gelbem Strich

Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Gruppen ergibt sich aus der Anlage.

Ist an einzelnen Orten die eine oder andere Gruppe nur in geringer Zahl vertreten, können sich ihre Angehörigen einer benachbarten Gruppe anschließen. Neben den Hauptgruppen können auf Beschluß der Vollversammlung der betreffenden Industriegruppe Untergruppen gebildet werden.

Alle auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsratsmitglieder haben sich sofort nach erfolgter Wahl bei dem Ortsausschuß des A. D. G. B. und der Afa zu melden, wo sie ihre Legitimationskarte erhalten.

Die Betriebsräte einer jeden Industriegruppe bilden die Vollversammlung. Sie entscheidet in ihrer ersten Zusammenkunft, ob bei den weiteren Vollversammlungen alle Mitglieder der Betriebsräte teilnehmen sollen oder ob ein Delegationssystem eingeführt wird.

b) Gruppenrat: Zur Wahl eines Gruppenrates werden von den Ortsausschüssen des A. D. G. B. und der Afa die gewählten Betriebsräte gemeinsam industriegruppenweise zusammenberufen. Der Gruppenrat besteht aus fünf Mitgliedern, dem von Arbeiter- und Angestelltenräten mindestens je zwei Personen angehören müssen. Ihm gehören ferner mindestens je ein Vertreter der freien Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen an, die an der betreffenden Industriegruppe besonders beteiligt sind.

c) Generalversammlung der Betriebsräte: Die Generalversammlung aller am Orte befindlichen Betriebsräte wird erstmalig vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Ortskartell der Afa einberufen, später vom Zentralrat. Die Generalversammlung besteht aus den Delegierten der Industriegruppen, den Ortsausschüssen des A. D. G. B., den Ortsstellen der Afa und deren Sekretären.

d) Zentralrat: Jede Industriegruppe wählt aus ihrer Mitte zwei Betriebsratsmitglieder, von denen einer ein Arbeiter, der andere ein Angestellter sein muß, in den Zentralrat. Hierzu treten die Mit-

glieder des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortsrats der Afa sowie ihre Sekretäre.

Wenn der Zentralrat die Anstellung von besonderen Sekretären für nötig erachtet, so ist dazu die Zustimmung des Ortsausschusses des A. D. G. B. und des Ortsrats der Afa erforderlich.

e) Vollzugsrat: Der Zentralrat wählt aus seiner Mitte fünf Personen in den Vollzugsrat, von denen mindestens zwei Arbeiter und zwei Angestellte sein müssen. Weitere fünf Mitglieder des Vollzugsrates werden, nach Uebereinkunft der Beteiligten, vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und vom Ortsrat der Afa gewählt.

III. Aufgaben.

a) Gruppenrat und Gruppenvollversammlung. Der Gruppenrat führt die Geschäfte der Industrie-Gruppe auf Grund der Beschlüsse der Vollversammlung. Diese soll vor allem mit Unterstützung der Betriebsräte das Material aus den einzelnen Betrieben sammeln, um so den erforderlichen Ueberblick über das ganze Gebiet einer Industrie zu gewinnen.

Die Gruppenorgane befassen sich mit wirtschaftlichen Fragen ihres Gewerbezweiges. Soweit es sich dabei um gewerkschaftliche Aktionen handelt, bleiben die sachungsgemäßen Befugnisse der Gewerkschaften bestehen.

b) Generalversammlung der Betriebsräte. Alle wirtschaftlichen Fragen, die mehrere Gruppen oder die gesamte Arbeitnehmerschaft betreffen, fallen in das Aufgabengebiet der Generalversammlung. Diese stellt ferner gemeinsam mit den Gewerkschaften Richtlinien für die örtliche Tätigkeit der Betriebsräte auf.

c) Zentralrat. Der Zentralrat ist der Beirat des Vollzugsrats. In rechtlich-organisatorischen Fragen entscheidet er selbständig.

d) Vollzugsrat. Der Vollzugsrat ist das ausführende Organ der Generalversammlung der Betriebsräte. Er bereitet ihre Versammlungen vor und führt ihre Beschlüsse aus.

IV. Arbeiter- und Angestelltenräte.

Die Arbeiter- und Angestelltenräte können innerhalb der Industrie-Gruppen getrennte Vollversammlungen abhalten, die sich mit den besonderen sozialen Fragen oder Aktionen der Arbeiter oder Angestellten befassen. Die Einberufung erfolgt durch die Arbeiter- bzw. Angestelltenmitglieder des Gruppenrates im Einvernehmen mit den beteiligten freien Gewerkschaften. Wirtschaftliche Fragen können nur in den gemeinsamen Vollversammlungen der Arbeiter und Angestellten behandelt werden.

V. Wahlen.

Die Wahlen zu den erwähnten Körperschaften erfolgen nach dem Verhältniswahlsystem. Wird ein Delegiertensystem eingeführt, so müssen mindestens ein Drittel der Delegierten Angestellte oder Arbeiter sein. Für die Generalversammlung der Betriebsräte muß jede Industrie-Gruppe durch mindestens 5 Delegierte vertreten sein, von denen je 2 Arbeiter oder Angestellte sein müssen. Wählbar sind nur Personen, die mindestens seit einem Jahr Mitglied einer dem A. D. G. B. oder der Afa angeschlossenen Gewerkschaft sind.

VI. Betriebsobleute.

Die Betriebsobleute der Kleinbetriebe (§ 2 des A.-R.-G.) sind in der Vertretungsbefugnis den Betriebsräten gleichzustellen.

VII. Finanzierung.

Die Kosten werden vom Ortsausschuß des A. D. G. B. und dem Ortsrat der Afa entsprechend ihren Mitgliedszahlen gemeinsam getragen. Es kann zu diesem Zweck eine Umlage erhoben werden. Weitere Auskünfte über die Zusammenfassung und Tätigkeit der Betriebsräte erteilt die

Gewerkschaftliche Zentrale der Betriebsräte

in Berlin, Bureau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO. 16, Engelauer 15, IV. (C. Legien.)

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. C. Legien.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Aufhäuser. Urban. Klingen.

Anhang.

Erläuterung zur Gruppeneinteilung.

Gruppe I. Bank-, Versicherungsgewerbe und Handelsgewerbe: Bankwesen (Groß- und Mittelbanken, Bankgeschäfte, Hypotheken, Genossenschaftsbanken, Treuhänder- und Revisionsgesellschaften), Versicherungswesen (Lebens-, Diebstahl-, Unfall-, Feuer- und Hagelversicherung), Verfertigung, Verleihung (Fahndienste, Aufbewahrung), Großhandel (Kauf- und Warenhäuser), Kleinhandel (Detailverkauf).

Gruppe II. Faugewerbe und Steinindustrie: Ziegelei-, Ton- und Steingutfabrikation (Lehm, Tongraberien, Verfertigung von sonstigem Steingut, Töpferien), Kalkstein, Zementwaren, Gips, Marmor, Stein-, Schieferbrüche (Verfertigung grober Steinwaren), Glasfabrikation (Glasbütten, Glasbläser, Spiegelglas, Spiegelglasfabrikation, Rippesachen aus Stein, Ton, Porzellan, Glas und Marmor), Hoch- und Tiefbau, Straßen-, Schaulste- und Wasserbau.

Gruppe III. Bekleidungs- und Textilindustrie: Webereien, Spinnereien, Posamenten-, Kurzwaren-, Seiler-, Polster-, Tapissereien, Wäschefabrikation (Wäsche-, Schürzen-, Suppen-, Krautwatten, Klagen), Konfektion (Herren-, Damen- und Kinderkonfektion, Herren- und Anabenanzüge, Damen- und Kinderkleider), Färbereien, Wäschereien, Bleichereien, Hüte, Fuß-, Pelzwaren, Felle, Handschuhfabrikation, künstliche Blumen und Federn.

Gruppe IV. Chemische Industrie: Chemische Präparate, Farbenfabrikation, Licht- und Seifenfabrikation, Oele und Fette, Gummi, Kautschuk, Guttapercha, Apotheken, Drogerien, Parfümerien.

Gruppe V. Freie Berufe: Schriftsteller, Musiker, Bühnen- und Filmdarsteller, Sänger, Tänzer und Tänzerinnen, Komponisten, Kunstbildhauer, Kunstschmied, Kunstmalerei, Kunsthandwerker, Metzger, Lehrer und Lehrstufen.

Gruppe VI. Graphisches Gewerbe und Papierindustrie: Zeitungsgewerbe, Buchdruckerei, Buchbinderei, Buchhandel, Stein- und Lithographie, Luxus- und Galanteriewaren, Kartonage, Schriftgießerei, Stereotypen, Galvanoplastik, Gummi- und Kupfer-Verfertigung im Buchdruckgewerbe, Typographische Anstalten.

Gruppe VII. Holzindustrie: Möbelfabrikation und Wohnungseinrichtungen, Küchen- und Stubenmöbel, Kontormöbel, Luxusmöbel, Baumtischlerei (Einlege-, Bodenleger, Salonstühle), Theater- und Filmtischlerei, Säge- und Schneidmühlen, Piano-, Flügel- und Geigenbau, Stock- und Schirmfabrikation, Kappmischer, Kammarbeiter, Perlmuttverarbeiter, Modelltischlerei, Böttcherei, Sargfabrikation, Holzschneiderei, Kistenmacher, Rahmenmacher, Vergulder, Holzwarenartikel, Bürsten- und Pinselwerkstätten.

Gruppe VIII. Landwirtschaft: Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere (Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Gänse, Enten, Hühner, Lämmer, Kaninchen, Fische), Dienenzucht, Hundzucht, Fischzucht, Aufzucht von Hühnern, Ferkeln, Zucht und Jagd, Baumkulturen, Blumen- und Strauchzucht.

Gruppe IX. Lebens- und Genussmittelindustrie: Bäckereien, Konditoreien, Brotfabrikation, Schokolade-, Salis- und Bonbonfabrikation, Kaffeebrennereien, Kaffeebohnen, Marmeladefabrikation, Obst- und Gemüsehändler, Schokolade- und Süßwarenfabrikation, Konferven-, Obst- und Fischkonserven, Milch-, Butter- und Käsefabrikation, Mühlenfabrikation, Brauereien, Spirit-, Alkoh- und Essigfabrikation, Tabakverarbeitung, Getreide-, Restaurationen- und Kaffeehausbetriebe.

Gruppe X. Lederindustrie: Gerbereien, Lederfabrikation, Sattlereien, Triebriemenfabrikation, Lederpelzwaren, Tapezierer auf Leder, Lederer auf Leder und Schuhmacher.

Gruppe XI. Metallindustrie: Werkzeug- und Werkzeugmaschinenbau, Feilenhanerei, Allgemeiner Maschinenbau (Großmaschinen-, Kleinmaschinen-, Automotivdampfmaschinen- und landwirtschaftlicher Maschinenbau), Automobil-, Flugzeug-, Wagen- und Waggonsbau, Fahrradindustrie, Meßgerät-, Feinmechanik-, Optik-, Uhren- und Schmuckmaschinenindustrie, Musik-, chirurgische und orthopädische Instrumente-, Stromzeugende und Elektroindustrie (Stark- und Schwachstrom), Maschinen-, Motoren-, Apparatenbau, Kältemaschinenbau, Edel- und

Unedelmetallfabrikation (Edel-, Weiß- und Goldmetallwarenfabrikation), Gold-, Silber-, Bijouteriewaren, Schmuckwaren, Metallwaren, Metallbräudereien, Metallfurniuren, Tafel- und Küchengeräte aus Metall, Beschläge, Aluminiumwaren, Armaturen, Kupfer- und Zinnarbeiten, Graben- und Röhrenarbeiten, Eisenkonstruktion, Bauhilfsgeräten, Baubeschläge, Schloßfabrikation, Gelbfabrikation, Eisenmehlfabrikation, reime Schmiedereien, Maschinenbau, Metallbearbeitung (Schmelzen, Formereien, Eisen-, Metall-, Zinn- und Zinklegierungen, Kupfer- und Messing-, Drahtwaren- und Ziehereien), Kleinzeug, Schweißschleiereien, Haus- und Küchengeräte aus Eisen oder Blech, Blechwaren, Drahtwaren, Spielwarenfabrikation, Klempnereien, Rohrleger und sanitäre Anlagen.

Gruppe XII. Staatliche und kommunale Behörden und Institute: Museen, Bibliotheken, Strafanstalten, Krankenhäuser, Hochschulinstitute, Lehr- und Erziehungsanstalten, Prüfungsämter, alle Staatsämter und Landesämter (Ministerien), alle kommunalen Institute (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Straßenreinigung, Schutttransport, Feuerlöschwesen, Sicherheitswehr, Steuerbehörden, Magistratsangehörige, Post- und Telegraphen).

Gruppe XIII. Verkehr: Eisenbahn, Straßenbahn, Kleinbahn, Omnibus, Expedition und Güterbeförderung, Automobilwesen, Fuhrbetriebe aller Art, Wagn- und Schließgesellschaft, Müllbeseitigung, See- und Binnenverkehr, Reederei und Schiffsbefahrung, Hafendienst (Schleusen- und Kanalarbeit).

Gruppe XIV. Bergbau, Hütten und Salinen: Stein- und Braunkohlenbergbau, Torfgewinnung, Bräuterei, Erz- und Salz- (Natrium-) Bergbau, Aufbereitungsanstalten, Verhütung, Eisen- und Stahlerzeugung, Walzwerke, Salinen.

Gruppe XV. Sozialversicherung: Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung.

Der dumme Kerl.

„Die vernünftige Menschen oft sehr dumm sind, so sind die Dummen manchmal sehr geistig.“

Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ (Nr. 29) vom 21. Juli 1918 ist mit der Nr. 19 vom 9. Mai 1920 in ideale Konkurrenz getreten. Damals hat sie gegen den demokratischen Zug der Zeit Stellung genommen, der dem Tölpeligen, also auch dem weniger Bemittelten, den Aufstieg ermöglichte. (Siehe „Proletarier“ 1918, Nr. 33, Seite 129.) Diesmal zieht sie vom Ueber gegen das „Falschwissen und Falschwissen“ der Arbeiter als Betriebsräte und ihrer Führer. Die freien Gewerkschaften — sagt die „Arbeiterzeitung“ — hätten „ihre vornehmste Aufgabe versäumt: Einführung ihrer Anhänger in die Volkswirtschaftslehre, in die Zusammenhänge der wirtschaftlichen Vorgänge und in das Verständnis für die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Einzelgewerkschaften mit dem Endziel einer großen und reifen vaterländischen Wirtschaft, die sich mit Erfolg in der Weltwirtschaft und auf dem Weltmarkt behaupten kann. Die wirtschaftliche Frage war zu einer schönen Wagenfrage herabgedrückt worden und stand im Dienste der Politik.“ Schön gesagt. Wirtschaftsfragen sind wohl in erster Linie Wagenfragen; man frage nur einmal irgendeinen Aktionär. Dahin kommt er 10 Prozent, so will er natürlich nächstens 15 oder 20. Politik und Wirtschaft stehen in enger Wechselbeziehung, das wissen die Herren von der „Arbeiterzeitung“ am besten und sie haben auch immer entsprechend gehandelt. Ueber solche Selbstverständlichkeiten ist also ein Streit überflüssig. Falls es aber die Darstellung der „Arbeiterzeitung“ als hätten die Gewerkschaften die Bildung und Schulung ihrer Mitglieder versäumt. Wichtig ist dagegen, daß den organisierten Arbeitern die Kenntnisse auf dem fraglichen Gebiet vermittelt worden sind, richtig ist aber auch, daß die übergroße Mehrzahl der deutschen Unternehmer die Organisierung und damit die Schulung großer Arbeitermassen verhindern haben mit Hilfe der früheren Staatsorgane. Daß hierin schwere Fehler — von den Unternehmern — gemacht worden sind, gibt die „Deutsche Arbeiterzeitung“ zu, allerdings in einer etwas verklärten Umschreibung, sie meint: „Auch das Unternehmen wird am besten fahren, wenn es sich bemüht, daß auch seinerseits manche Verhältnisse in der Behandlung der Arbeiterseelen jutzufinden hat und daß manche Maßregel, die zur Befreiung und Aufklärung der großen Massen hätte dienen können, unterblieben ist.“ Das stimmt nicht ganz. Die Unternehmer haben ihr möglichstes geleistet in der Behandlung der Arbeiterseelen. Die Behandlung war aber eine grundverleerliche, wenigstens war sie nur für den Augenblick berechnet, die Folgen für die Zukunft blieben außer Betracht. Wir meinen die Fälschung gelber Werbeprospekt, deren und ihrer Preise Förderung konnte keine Augen und noch weniger konnte sie charakteristische Menschen schaffen. Die Unternehmer haben leider die Arbeiterseelen damals nicht gekannt und kennen sie heute erst recht nicht. Das beweist die Bemerkung der „Arbeiterzeitung“, „einmal weilen aber muß man den Tatsachen ins Auge sehen, daß das Gesetz über die Betriebsräte jedenfalls die logische Folge einer wie immer gearteten krankhaften Entwicklung der Volkswirtschaft darstellt.“

Die „Arbeiterzeitung“ sieht bei dem Währungs- und Umwandlungsprozess nicht das Wesentliche, das Ziel, worauf der Staats- und Wirtschaftsorganismus hinstrbt, wobei die Arbeiter- und Angestelltenmitgliedern die treibenden Faktoren sind, sondern sie sieht nur die bei solchen Prozessen unvermeidlichen unangenehmen Begleiterscheinungen. Die „Arbeiterzeitung“ ist, wie es scheint, in der Einschätzung der Arbeiterseelen immer eine Etappe zurück und bereit deshalb stets zu spät, nicht früh genug richtig erkannt und gehandelt zu haben. Insofern sie die jetzige Entwicklung eine katastrophe nennt, beweist sie, daß sie wieder falsch urteilt, wie vorher auch.

Die „Arbeiterzeitung“ sagt dann über das den Unternehmern von den Arbeitnehmern entgegengebrachte Mißtrauen. Daß es vorhanden ist, ist nicht vernunfentlich und hat auch seine Gründe, die aber nicht bei den Arbeitnehmern zu suchen sind. In diesem Punkt tun die Unternehmern gut, sich selbst anzulagen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Vereinbarung mit dem Dachdecker-Verband.

Der Dachdeckerverband strebte die Verbindlichkeitsklärung seines Reichstaxi auf die Dachpappenfabriken an, die sich mit Dachdeckerarbeiten beschäftigen. Wir erhoben dagegen Einspruch, weil die Dachpappenfabriken der Berufsorganisation der chemischen Industrie angehören und somit der Tarif für die chemische Industrie auf sie Anwendung findet.

Durch Rundfrage bei den Gauleitern ergab sich, daß die mit Dachdeckerarbeiten beschäftigten Arbeiter der Dachpappenfabriken heute schon meist Mitglied im Dachdeckerverbande sind. Das Streben des Dachdeckerverbandes ging aber dahin, alle auch nur vorübergehend mit Dachdeckerarbeiten Beschäftigte seinem Tarif zu unterstellen. Am 29. Mai fand eine Aussprache beider Organisationen im Bundesvorstand in Berlin statt. Man einigte sich auf folgender Grundlage:

„Wo in Dachpapp- und Kuberoidfabriken ständige Kolonnen sind, die Dachdeckerarbeiten verrichten, gehören dieselben zum Agitationsgebiet des Dachdeckerverbandes und unterstehen dessen tariflichen Vereinbarungen.“

Beide Parteien sind sich darüber einig, daß, wenn diese Kolonnen vorübergehend andere Arbeiten verrichten, dieselben trotzdem zum Dachdeckerverband gehören.“

Mit dieser Vereinbarung ist der unliebame Streit zwischen unserem und dem Dachdeckerverband erledigt und an dem bisherigen Zustand nichts geändert worden.

Verschiedene Industrien

Aus der Margarine-Industrie.

Die deutsche Margarine- und Speisefett-Industrie macht zur Zeit eine schwere Krise durch, die, wenn nicht von maßgebender Stelle aus baldmöglichst für Abhilfe und Klärung gesorgt wird, Tausende deutscher Arbeiter brotlos machen wird. Einzelne Betriebe haben bereits seit Wochen ihre Tore geschlossen, andere arbeiten nur noch 24 Stunden pro Woche oder sind geschlossen, dazu überzugehen.

Belanntlich wird seitens der Reichsstelle für Oele und Fette der Einlauf der Rohstoffe für die Herstellung von Margarine im Auslande vorgenommen und schließlich nach einem bestimmten Schlüssel an die in Betracht kommenden Firmen verteilt. Soweit besteht, reichen diese Bestände bis über den Herbst hinaus. Außer diesen Rohstoffen sind seitens der Reichsstelle für Speisefette im Winterhalbjahr 1919 große Mengen — zirka 20 Millionen Kilogramm — holländische Margarine, lieferbar in den ersten fünf Monaten des Jahres 1920, zu einem Preise, der zirka 50 Prozent über den damaligen Weltmarktpreisen für gleichwertige Fettstoffe lag, eingelaufen worden. Bei Einfuhr entsprechender Mengen von Rohstoffen und deren inländischer Verarbeitung zu Margarine würde die doppelte Menge Margarine mit gleicher Bedürfnisaufwendung herzustellen gewesen sein.

Diese Margarine hätte der Bevölkerung zur Hälfte des Preises der holländischen Margarine zur Verfügung gestellt werden können. Der Verarbeitungsdienst wäre dem Inlande zugute gekommen. Tausende deutscher Arbeiter in der Delmühlen- und Margarine-Industrie hätten dabei lohnende Beschäftigung gefunden. Erhöhte Arbeitsmöglichkeit wäre auch für die Seifen-Industrie gegeben worden und der Landwirtschaft durch Zuführung der Delkuchen eine Vermehrung der Milchproduktion gegeben.

Während so das eine Mal die fertige Margarine zu einem viel höheren Preise im Auslande eingekauft worden ist, als man sie im Inlande hätte herstellen können, hat sich nun andererseits der Reichsausschuß für Oele und Fette mit Rohstoffen für die heimische Margarine-Industrie bis zum Herbst zu Preisen, die doppelt so hoch sind wie die Angebote, die infolge der Steigerung der Valuta zur Zeit gemacht werden. Daher die enorme Preiserhöhung der Margarine am 1. April dieses Jahres, wodurch zahlreiche Kommunalverbände veranlaßt wurden, die ihnen überwiesenen Mengen Margarine nicht abzunehmen. Infolgedessen häuften sich in den Fabriken die Bestände an fertiger Margarine und sind der Gefahr des Verderbens ausgesetzt.

Die verantwortlichen Reichsstellen sahen sich alsdann, von den Margarinefabrikanten und der Arbeiterschaft in die Enge getrieben, veranlaßt, den Preis von 2364,60 M. für Rohstoffe und 2100 M. für fertige Ware herabzusetzen. Zweckmäßigweise hat diese Maßnahme nunmehr nicht eine nennenswerte Steigerung der Nachfrage zur Folge gehabt. Immer noch krankten die Betriebe an mangelhaften Absatzverhältnissen und stehen vor der Stilllegung. Genau so liegen die Dinge auch in der Speisefett-Industrie, wo ebenfalls ein Ueberfluß an fertigen Fetten zu verzeichnen ist. Bei dem Hunger der Bevölkerung nach fetten erscheint dieser Zustand rätselhaft, findet aber seine Lösung darin, daß vom Auslande Fette zu angeblich billigeren Preisen eingeführt werden. Die Kommunalverbände scheinen wohl die Wege zu wissen, um sich trotz aller entgegenstehenden Vorschriften anderweitig mit billigeren Fetten zu versorgen.

Auf Vorkündigung werden bei der Reichsstelle für Speisefette wurde erklärt, daß man keine Nachmittel habe, die Empfangsstellen zur Abnahme zu zwingen, und sie könne daher auch keine schleunige Abnahme garantieren.

Die Reichsstelle für Speisefette sehe sich außerstande, weitere Aufträge für sofort lieferbare Margarine erteilen zu können und wisse den Interessenten keinen besseren Rat zu geben, als sich der gegenwärtigen Lage anzupassen und die Fabrikation einzuschränken, mit anderen Worten, ihre Arbeiter nach Hause zu schicken.

Derartige Maßregeln werden erteilt in einem Zeitpunkt, wo im Inlande die Arbeitsmöglichkeiten ohnehin geringer werden und in allen Industrien mit Arbeiterentlassungen gerechnet werden muß. In einem solchen Zeitpunkt hat das Wirtschaftsministerium erstere Erwidigungen angeht, um sich mit der Einfuhr fertiger ausländischer Margarine zu befassen. Nach einem Bericht hat die Reichsstelle für Speisefette noch aus dem alten Kauf 4000 Tonnen holländischer Margarine zum Preise von 1,65 Gulden abzunehmen. Um eine Verbilligung herbeizuführen, soll beabsichtigt sein, von dem Angebot des betreffenden Lieferanten Gebrauch zu machen, wonach er sich verpflichtet, den Preis auf 1,45 Gulden zu reduzieren, sofern das abzunehmende Quantum auf 10 000 Tonnen erhöht wird.

Würde dieser Plan in die Tat umgesetzt, dann würde dem deutschen Volke in einem Augenblick, wo beide holländische Margarine für 1,25 Gulden zu haben ist, noch 10 000 Tonnen zu 1,45 Gulden beordert, das ist ein Quantum, das sämtlichen Margarinefabriken des Deutschen Reiches, die heute noch arbeiten, nahezu für einen Monat Beschäftigung geben könnte. Die Berichte von der Grenze befestigten nun auch, daß dort täglich eine ganze Anzahl Waggons fertiger Ware zur Einfuhr gelangen. Es passierten allein den Bahnhof Goch fast täglich 12 bis 15 Doppelladungen Auslandsmargarine. Die Mengen würden allein im Kreise Cleve etwa 2400 deutschen Arbeitern vollwertige Beschäftigung bieten. Man muß notwendig zu der Annahme kommen, daß diese Einfuhr aus den vorstehend beschriebenen Verpflichtungen der Reichsstelle für Speisefette herrührt.

Gegen die weitere Einfuhr von ausländischer Margarine ist seitens der Arbeitsgemeinschaft für Oele und Fette beim Reichswirtschaftsministerium wie auch beim Ernährungsministerium Protest eingelegt worden. Beide Ministerien haben durch Telegrammbrief erklären lassen, daß von einem weiteren Einlauf ausländischer fertiger Margarine Abstand genommen werden soll. Wie kommt es nun, daß trotz alledem täglich die 12 bis 15 Waggons fertiger Margarine über die Grenze rollen?

Dieselben Erscheinungen wie in Goch kann man in Köln und Frankfurt a. Main beobachten. Auch dort werden ungezählte Mengen ausländischer Margarine und andere gehärtete Pflanzenfette eingeführt.

Die deutschen Margarinefabriken sind vollgepfropft voll fertiger Margarine; genau auch so die Speisefettfabriken, deren Tanks übertrieben von Del. Diese Waren, die mit schwarzem deutschen Gelde erkauf sind, sind nunmehr, wenn die betreffenden Ministerien nicht für schleunige Verrückung und Abnahme der fertiggestellten Ware Sorge tragen, dem Verderben preisgegeben. Das deutsche Volk hat somit das Vergnügen, doppelt belastet zu werden, und das alles, weil ungewisshast einige Stellen in den beiden benannten Ministerien vorhanden sind, die ohne irgendwelchen Sachverstand unter Ausschaltung der Arbeitsgemeinschaft für Oele und Fette lustig daraufschwätzen. —

Diesem geradezu trostlosen Zustand muß unbedingt ein Ende bereitet werden.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Zulagen zu den Unfallrenten.

Durch Verordnung vom 5. Mai 1920 sind die Renten-zulagen für Unfallrenten beträchtlich erhöht und auf eine andere Rechnungsgrundlage gestellt worden. Auch sind sie ausgedehnt auf Unfallrenten von 50 Prozent an (statt wie bisher von 66 2/3 Prozent) sowie auf Witwen- und Waisenrenten aus tödlichen Unfällen. Die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung sind noch nicht ergangen, auch im übrigen erfordert die Durchführung der neuen Zulagen umfangreiche Druck-, Mengen- und Schreibarbeiten, so daß sie trotz aller Anstrengungen erst allmählich in den nächsten Wochen und Monaten zur Auszahlung kommen können. Inzwischen laufen die bisherigen Zulagen von 20 M. monatlich weiter und werden später auf die neuen Bezüge vom 1. Januar d. J. an verrechnet. Die Empfänger von 50 Pro-

zent und darüber, ebenso die von Wittwen und Waisenrenten, brauchen, um die neue Zulage zu erhalten, bei ihrer Berufs-

Genossenschaftsbewegung.

Warum Konsumverein?

„Was nützt uns der Konsumverein?“, fragt noch mancher Verbraucher und wird sich nicht bewusst, wie verkehrt die ganze Fragestellung ist. Wenn er erwartet, alle durch den Konsumverein zu erlangenden Vorteile in Markt und Pflanzung ausgedrückt zu bekommen. Der unmittelbare Nutzen des Konsumvereins drückt sich deutlich genug schon durch Preis, reelles Gewicht und einwandfreie Beschaffenheit der Ware aus. Hier kommt auch das Bedürfnis, den Vorteil einer Sache in Zahlen auszudrücken, genügend auf seine Rechnung. Mit dieser Würdigung der Konsumvereine ist aber nur über ein Stück ihres Wesens etwas gesagt. Ein mindestens gleich wichtiges Stück, wobei die Markt- und Pflanzrechnung nicht so leicht in Anwendung kommen kann, ist jenes, mit dem die Konsumvereine an der Preisbildung beteiligt sind. Die Frage ist in diesem Falle so zu stellen: „Wie würden sich in einem Wirtschaftsbetriebe die Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse gestalten haben, wenn in diesem Wirtschaftsbetriebe ein Konsumverein nicht vorhanden wäre?“ Wir haben Grund genug zu der Annahme, daß sich in einem gegebenen Wirtschaftsbetriebe die Preise für die notwendigen Bedarfsartikel an jene der genügend ermittelten Verbraucherorganisation anlehnen. Da der Konsumverein die Preise seiner Güter nach den Grundgesetzen der Gemeinwirtschaft - im Gegensatz zur Profitwirtschaft - bemisst, so ist die Frage, warum der Verbraucher Mitglied eines Konsumvereins sein muß, nicht schwer zu beantworten. Nehmen wir dann noch hinzu, daß die organisierte Verbrauchermacht des Konsumvereins ein Stück zurückgelegten Weges in die neue Wirtschaft ist, die den Verbraucher und seine Bedürfnisse, nicht die Jagd nach periodischem Gewinn in ihrem Mittelpunkt stellt. Abhängig ist die Wirkungsmöglichkeit des Konsumvereins aber in jedem Falle von seiner inneren Stärke, von der die möglichst lückenlose Umhüllung aller Verbraucher durch den Konsumverein ein Stück ist.

Genossenschaft.

Das Genossenschaftswesen verkörpert die gesunde Vernunft, der wirtschaftliche Konkurrenzgeist ist Wahnsinn. Eine weitere Meinung wird eines Tages auf unsere Gegenwart und Generation zurückzuführen und in Bewunderung jener edlen Seelen gedenken, die der Verfolgung anheimfielen, während Händler und Kriegsvolk sich bereichern.

Die Genossenschaft steht in ausgeprägtem Gegensatz zum Geiste der Konkurrenz. Sie blickt auf den natürlichen und erhabenen menschlichen Trieb. Sie ist schöpferisch; sie bringt die Menschen zusammen und läßt sie für das gemeinsame Wohl, für die bessere Befriedigung menschlicher Bedürfnisse arbeiten. Die Genossenschaftsbewegung erweitert den Kreis der Lebensbedürfnisse, bis sie einst alles umfaßt, was nützlich und gesund ist. Durch sie lernt das Volk seine eigenen Geschäfte verwirklichen, seinen Bedürfnissen, für deren Befriedigung heute das private Unternehmertum im Interesse einiger Weniger sorgt, selbst zu genügen.

Das alles geschieht nicht im augenblicklichen Sinne des geschäftlichen Konkurrenzkampfes, sondern auf so breiter demokratischer Grundlage, daß alle menschlichen Wesen ohne Unterschied der Rasse, Religion oder der sozialen Stellung sich in der Bewegung betätigen und an ihrer Leitung teilnehmen können. Diese Bewegung vollzieht sich nicht auf Kosten einer ausgebeuteten Klasse. Sie muß alle zur Bewirkung der Sache mehr Mitglieder sein, desto größer wird der Erfolg. Das ist der Hauptgrund ihres ethischen Wertes. Sie läßt keine neuen privilegierten Klassen entstehen. Sie ist abwärtsgerichtet. Sie wächst und gedeiht, weil sie an Stelle des Kampfes aller gegen alle das Prinzip der gegenseitigen Hilfe setzt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Kudolf Koder gefeiert.

Dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist von der englischen Gewerkschaftszentrale ein Geldbetrag überwiesen worden, der für Rudolf Koder bestimmt ist. Koder befand sich bei Kriegsausbruch in England, wurde interniert und dann ausgewiesen. Während der Internierung wurde von englischen Gewerkschaften für ihn gesammelt. Der Betrag konnte ihm aber bisher nicht ausgehändigt werden. Der die Adresse Koders kennt, wolle sie dem Vorstand (Ang. Drey, Hannover) mitteilen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin a. M. Am 21. Mai 1920 fand im Ganzen zur Freude eine Mitgliederversammlung statt. Rudolf Koder erwiderte eingehend die Lage der hiesigen Gewerkschaften und gab Bericht über die Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband. Der Schiedsgerichtspräsident 10. Mai 1920, 20. Prozent Lohn- und Gehaltssteigerung. Am 19. Juni 1920 fand im 1. Komitee, vom 1. bis zum 1. September. Der Schiedsgerichtspräsident wurde von der hiesigen Gewerkschaften-Abteilung abgelehnt und der Verhandlung, daß der Lohn von 100 Prozent auf 120 Prozent zu erhöhen ist: dies Verbot soll abgelehnt werden. Dann wurde Rudolf Koder auf den Reichsarbeitsrat aufmerksam gemacht und durch seine Kollegen, sich der Beratung der in „Proletarier“ veröffentlichten, durchzuführen und unterstützen. Der Reichsarbeitsrat hat sich für die Aufhebung des Lohn- und Gehaltsverbotes ausgesprochen und wird dem Arbeiterverband vorgelegt und für verbindlich erklärt und ist für uns maßgebend. Rudolf Koder berichtet über die in der letzten Versammlung über die Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband.

Hannover. Der 1. Vorsitzende Rudolf Koder hat seine Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband für die letzten Monate von dem Zahlstellenleiter Rudolf Koder erhalten. Die Verhandlung wurde durch den Arbeitgeberverband abgelehnt und der Verhandlung, daß der Lohn von 100 Prozent auf 120 Prozent zu erhöhen ist: dies Verbot soll abgelehnt werden. Dann wurde Rudolf Koder auf den Reichsarbeitsrat aufmerksam gemacht und durch seine Kollegen, sich der Beratung der in „Proletarier“ veröffentlichten, durchzuführen und unterstützen. Der Reichsarbeitsrat hat sich für die Aufhebung des Lohn- und Gehaltsverbotes ausgesprochen und wird dem Arbeiterverband vorgelegt und für verbindlich erklärt und ist für uns maßgebend. Rudolf Koder berichtet über die in der letzten Versammlung über die Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband.

Rundschau.

Für sofortigen Abbau der Lebensmittelpreise.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat an die Reichskanzlei, ans Reichsarbeitsministerium, ans Reichswirtschaftsministerium und ans Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 28. Mai ein eindringliches Schreiben gerichtet, worin er hinweist auf die sich in letzter Zeit ganz besonders mehrenden Kundgebungen gewerkschaftlicher Körperschaften, besonders von Ortsausschüssen des Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftsartellen) im ganzen Reich und besonders in Bayern, in denen gegen die immer unerträglicher werdende Verteuerung der Lebensunterhaltungskosten Verwahrung eingelegt wird. Diese Kundgebungen sind dem Bundesvorstand zum Zwecke der Weiterleitung an die zuständigen Stellen übermitteln worden. Der Vorstand hat bisher davon abgesehen, jede einzelne dieser Kundgebungen weiterzugeben, hält es jedoch für seine Pflicht, die zuständigen Stellen auf sie und das Gefährliche der gegenwärtigen Lage aufmerksam zu machen. Wenn nicht unverzüglich ein sehr kraftvolles und fähiges Eingreifen erfolge, würden schwere Erschütterungen unseres gesamten politischen und wirtschaftlichen Lebens unmittelbar bevor. Es bestehe die große Gefahr, daß mit weiterer Verschärfung der Notlage oder auch nur mit weiterem Gehen- oder Gehehenlassen sich Elemente der Bewegung bemächtigen, bei denen es sich nicht um eine Befreiung der Notlage der arbeitenden Bevölkerung, sondern um die Erreichung extremer politischer Ziele handelt. Fast aus allen diesen Kundgebungen spreche bis jetzt noch die Erkenntnis, daß mit weiteren Lohnsteigerungen eine dauernde und wirksame Milderung nicht zu erreichen sei, sondern daß diese nur erzielt werden könne durch sofortigen und scharfen Abbau der Preise. Gehehe diese aber nicht unverzüglich, dann bestehe allerdings die Gefahr, daß die Verzweiflung sich in noch weiteren Lohnforderungen Luft mache, die in Anbetracht der großen Spannung zwischen tatsächlichen Einkommen und notwendigem Lebensbedarf eine bisher nicht dagewesene Höhe erreichen dürften, die dann, auch wenn sie nur zum Teil bewilligt würden, die Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse noch mehr erschweren dürfte, als es ohnehin schon der Fall ist. Aus diesen Gründen empfiehlt der Bundesvorstand diese Darlegungen einer eindringlichen Beachtung.

Was ein pflichtbewußter Betriebsvertrauensmann wert ist,

beweist nachstehende Tatsache: Der Kollege Wilhelm Weber, Bezirksführer unserer Zahlstelle in Bergedorf, Bezirk Schwarzenberg, beschäftigt in der Düngersabrik, G. m. b. H. Schwarzenberg, hat die Inerenten seiner Arbeitskollegen voll vertreten. Bei der Betriebsratswahl sollte er als Obmann ausgewählt werden. Der Firma war er aber nicht genehm, weshalb sie ihn mit drei Tagen Kündigung (Entlohnung für drei Tage) kurzerhand entließ. Der Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Bergedorf, verklagte die Firma beim Schlichtungsausschuß als Wiedereinstellung. In der Verhandlung wurde jedoch von einer Wiedereinstellung abgesehen, weil für ein entsprechendes Zusammenarbeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter wenig Hoffnung vorhanden war. Die Firma hat unserem Kollegen eine Entschädigungssumme von 2000 (zweitausend) Mark. Daran kann man erkennen, was ein pflichtbewußter Arbeiter einer seinen arbeitenden Kollegen wert sein sollte.

Christlich-antifemistische Demagogie.

Der „Deggendorfer Donauden“ bringt in seiner Nr. 112 vom 19. Mai 1920 folgende geistigen Extremes: „Zunehmend bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die sozialistische Lehre eine Falschlehre ist. Nicht mehr noch länger ihre unheilvolle Wirkung ungehemmt aus, haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber gar bald ihre Glieder verloren, liegen beide hungrig und arbeitslos auf der Straße, mehrlose Ausbeuteobjekte für das lauernde, jüdische internationale Großkapital. Der angebliche Kampf der Sozialdemokratie gegen dieses ist Lüge und wird zum mindesten mit verfahrenen Mitteln geführt. Oder haben nicht die 18 Revolutionsmonate dem Großkapital, dem Großhändler und dem Großindustriellen um erst recht in die Hände gearbeitet?“

Darum zurück vom sozialistischen Irweg. Treten ein in die christlichen Gewerkschaften!

Aber nicht durch Klassenkampf, sondern durch freie Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Möglichen such die christliche Gewerkschaft auf der Grundlage ihrer Weltanschauung ihre Ziele zu erreichen.“

Während christliche Arbeiterführer die Sozialisierung - eine sozialistische Lehre - fördern helfen, erklärt der keine Christ im „Donauden“ solche Ideen als Irrlehre. Der christliche Antifemismus ist außerdem wohl der Meinung, unsere Großagraren, diese Reichdeutschen, seien alle zum Juden; denn daß diese Landbesitzer während des Krieges und bis zum heutigen Tag ruhmreich getrieben haben, sieht fast gegen christlich gezeichnete Bücher sind die Juden die reinsten Wagnislosen. Lediglich: Antifemismus ist eine geistige Krankheit und das erklärt und entschuldigend vieles.

Nicht durch Klassenkampf will der soziale Kampf sein Ziel erreichen. Und weil er den Klassenkampf nicht will, deshalb organisiert er die Arbeiterklasse gegen die benachteiligte Klasse. Es ist kindlich naiv, zu sagen, durch freie Vereinbarung das Ziel erreichen zu wollen. Und wenn eine freie Vereinbarung nicht zustande kommt? Dann ist die Sache erledigt, anders und die Ausführungen des Donauden-Christen nicht zu verstehen.

Die freien Gewerkschaften haben nicht einheitlich gegen die Juden, denn diese sind nicht besser und nicht schlechter als die Christen. Sie brauchen solche jüdischen Mittel nicht, um Mitglieder zu gewinnen. Sie haben aber auch den Mut, zu sagen: Wir sind eine Kampforganisation nicht, um die Kampfes willen, sondern weil wir es sein müssen. Nicht verheißt, sondern offen stehen wir. Das ist es, was der Arbeiterklasse Vertrauen zu den freien Gewerkschaften gibt. Gehalt aber ist die Gewerkschaft: Herr, ich dank dir, daß ich nicht bin wie jener.

Verbandsnachrichten.

Vorsicht vor einem Betrüger!

In Nr. 23 des „Proletarier“ erschien unter dieser Überschrift eine Mitteilung aus Kattowitz, leider mit einem Druckfehler. Der letzte Satz muß richtig heißen: Um sonstige zweckdienliche Mitteilungen bittet A. Horstmeier (nicht Hornsheim), Kattowitz (D.-Schl.), Bahnhofstraße 11, 1. St.

Betriebsratszeitung.

Die erste Nummer der „Betriebsrats-Zeitung“ wird am 15. Juni 1920 erscheinen und den Zahlstellen jedenfalls erstmalig mit der Nr. 26 des „Proletarier“ zugehen. Damit erledigen sich alle Anfragen, die diesbezüglich an den Hauptvorstand gerichtet werden sind.

Bei 28. Mai an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Kattowitz 333.20, Hannover 22.80, Salzhemmendorf 700, Bremen 300, B. G. 70.80, Oberberg i. d. R. 1000, R. 7, R. 30, Götting 400, Götting 237.50, Dassel 2000, Kattowitz 218, Freilung i. Br. 2300, Kattowitz 21.50, Hagenberg a. Elbe 14.30, Halle a. S. 220, Jandelsbichl 275, Götting 8000, Osnabrück a. R. 2000, Dammhald 150, Landberg 1900, Halle a. d. S. 300, Bismarckdorf 50, Grimnitz 1000, Barmuth 16, Gr. Breden 1200, Rügow 150, Göttingen 1500, Göttingen 800, Straßburg 600, Heilbrunn a. R. 3705, Berlin 500, Badersleben 266.74, Harzgerode 1000, Lützenburg 213, Langenberg (R.H.) 115.30, Berlin i. d. R. 5000, Heringen 1000, Weiskirchen 1000, Heberstedten 800, Dersau 140, Detmold 25.
Satzung: Donnerstag, den 3. Mai, mittags 12 Uhr.
F. F. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Zahlstelle	pro Woche für		Die Erhöhung tritt in Kraft am
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	
Bennigsen	20 Pf.	10 Pf.	1. Juni 1920
Eisenberg, Pfalz	60 „	55 „	1. Juli 1920
Glogau	60 „	45 „	25. Woche
Marienburg, Westpr.	75 „	45 „	1. Juni 1920
Minden i. Westf.	90 „	65 „	1. Juli 1920
Schleibitz, Sa.	50 „	30 „	1. Juli 1920
Seeshaupt, Bayern	60 „	45 „	
Sommerfeld, R.-Lausiz	50 „	45 „	
Wärschendorf	40 „	25 „	1. Juli 1920

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 1.**
Byrnmont. 1. Bev.: B. Schöndorf, Holzhausen b. Byrnmont.
- Gau 3.**
Neudamm. 2. Bev.: Karl Knospe, Küstner Straße 15.
- Gau 4.**
Jalobshagen i. Hinterpommern. (Neue Zahlstelle.) 1. Bev.: Wilh. Theel, Bergstr. 110. 2. Bev.: Ernst Weder, Gutsstr. 63.
Schwerin i. Mecklenburg. 2. Bev.: D. Schellenberg, Gr. Moor 47.
Zarnglaff, Post Raditz, Kr. Ramin. 1. Bev.: Reinhard Wolfg. gram, Mühle.
- Gau 5.**
Göddap i. Ostpr. (Neue Zahlstelle.) Bev.: Robert Kafemussen, Hartlandsteintal Proll.
Marienwerder i. Westpr. (Neue Zahlstelle.) 1. Bev.: Erwin Projowski, Kurzebrack b. Marienwerder. 2. Bev.: Wilhelm Hein, Kurzebrack b. Marienwerder.
Schwanitz, Post Ludwigsdorf, Kr. Heiligenbeil. (Neue Zahlstelle.) 1. Bev.: Karl Stinski. 2. Bev.: Albert Braun.
Stuhm-Neudorf i. Westpr. 1. Bev.: Pawlikowski, Neudorf b. Stuhm. 2. Bev.: Preuß, Neudorf b. Stuhm.
- Gau 6.**
Görlitz. 1. Bev.: Paul Ritt. 2. Bev.: Ludwig Wagner, Bureau: Luisenstr. 8, r. Seitengeß, 3. 4.
- Gau 8.**
Triebs. 2. Bev.: Adolf Dietel, Mittelstraße.
Wurzbach i. Kurh. 1. Bev.: Ernst Gruner, Heberndorfer Straße 5. 2. Bev.: Franz Philipp, Forsthausstraße.
- Gau 9.**
Kohlberg i. d. Oberpfalz. 1. Bev.: Melchior Dist, Haus Nr. 99, Kautlwerl Kohlberg, Station Weiherhammer.
- Gau 10.**
Neustift b. Passau. 1. Bev.: Franz Brudner, Eiche, Post Schanding b. Passau.
- Gau 11.**
Gengenbach i. Baden. 1. Bev.: Albert Gaiser, Aufseher, Schwab-Gmünd. Bev.: Frau Ottilie Stiegmaier, Klosterhalbe 10.
- Gau 12.**
Franken- und Landau mit Neustadt a. d. Hardt verschmolzen. Neustadt a. d. Hardt. 2. Bev. und Geschäftsf.: Karl Ubrich, Bureau: Hauptstr. 101.
- Gau 13.**
Lorich i. Hessen. 1. Bev.: Philipp Fassoth V, Bienengartenstraße 14.
- Gau 14.**
Brilon, Lippstadt, Geseke, Niederundorf und Soest haben sich verschmolzen. Die Zahlstelle führt den Namen Geseke-Brilon. Geseke-Brilon. 1. Bev.: Jos. Godel, Geseke, Kreis Lippstadt, Weststr. 21. 2. Bev. und Geschäftsf.: B. Mundt.
Hod-Heimbach b. Neuwied. Der 2. Bev. Karl Dreidoppel ist zu streichen.

Briefkasten.

R. P., Pegau. Ansprüche auf Unterstützung wegen körperlicher Gebrechen als Kriegsfolge können auch jetzt noch geltend gemacht werden. Ueber den Erfolg läßt sich natürlich vorher nichts sagen. Die Ansprüche sind beim nächsten Bezirkskommando zu erheben, das alles Weitere veranlassen wird.

Ausschreiben.

Der Gau 14 (Düsseldorf) sucht für sofort

Silfsarbeiter.

Bewerber werden ersucht, außer einer Schilderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer seitherigen Tätigkeit Angaben über Tag und Jahr der Geburt und des Eintrittes in den Verband eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzureichen:

1. Wie ist die Agitation für unseren Verband am erfolgreichsten zu betreiben?
2. Wie hat sich der Gauleiter bei bevorstehenden und ausgedehnten Arbeitseinstellungen zu verhalten?
3. Wie ist die innere Leitung und zweckmäßige Verwaltung einer Zahlstelle zu gestalten?
4. Wie nimmt man die Revision einer Zahlstelle vor?

Die Bewerber müssen Kenntnisse der sozialpolitischen Geseke haben und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein.

Das Anfangsgehalt ist 962 Mk. plus 400 Mk. Teuerungszulage. Dienstjahre kommen zur Anrechnung.

Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch und nach Ablauf eines Vierteljahres endgültig unter vierteljährlicher Kündigung.

Die Bewerbungen sind bis zum 30. Juni zu senden an August Brey, Hannover, Mitolaitstraße 7, 2. St., Mittelbau.

Die Zahlstelle Oppeln und Umgegend

sucht zum 1. Juli oder sofort einen zweiten

Geschäftsführer

als Agitationsleiter. Derselbe muß die polnische Sprache beherrschen, zur Abhaltung von Vorträgen befähigt und mindestens 3 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein.

Die Anstellung erfolgt nach dreimonatiger Tätigkeit. Gehalt nach den gegenwärtig geltenden Sätzen. Bewerbungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind bis zum 15. Juni einzureichen an Wilh. Hellmann, Oppeln i. D.-Schl., Dittmarstraße 7, 3. St.